

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2020 (GBl. S. 910, 911), § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) in der Fassung vom 14.12.2004 (GBl. S. 895), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetz (KAG) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) hat der Gemeinderat der Stadt Schorndorf am 25.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) in der Fassung vom 02.07.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.12.2022, wird wie folgt geändert:

1. Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) wird wie folgt neu gefasst:

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr
	<p>Allgemeiner Hinweis: Angebrochene Zeiteinheiten (ZE) werden bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 7:31 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.</p>	
1	<p>Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) jeweils soweit nicht gesondert etwas in diesem Gebührenverzeichnis enthalten ist: u.a. Bearbeitung von schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist. Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche. Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei. Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen. Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist. Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw., die auf Antrag erteilt werden. Auch: Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)</p>	12,10 €/ZE
2	<p>Beglaubigung, Bestätigung</p>	
2.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	
2.1.1	für die erste Beglaubigung	4,00 €/Begl.
2.1.2	für jede weitere gleichlautende Beglaubigung	1,60 €/Begl.
2.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften sowie Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	
2.2.1	für die erste Beglaubigung	5,80 €/Begl.

2.2.2	für jede weitere gleichlautende Beglaubigung	1,90 €/Begl.
2.3	Amtliche Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften Auszügen, Wiederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	
2.3.1	für die erste Bestätigung	3,60 €/Begl.
2.3.2	für jede weitere gleichlautende Bestätigung	1,80 €/Begl.
2.4	Besonders aufwendige Beglaubigungs- bzw. Bestätigungsvorgänge (z.B. gesiegelte oder ausländische Urkunden)	12,70 €/ZE
3	Rechtsbehelfe Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw., wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat sowie bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen.	17,10 €/ZE
4	Kopien	
4.1	bei einem Format bis zu DIN A4/A3 (mit Ausnahme von Kopien im Bereich des Baurechts, vgl. Zif. 4.2)	
4.1.1	für die erste Kopie	2,00 €/Seite
4.1.2	für jede weitere Kopie	1,00 €/Seite
4.1.3	besonders aufwendige Kopiervorgänge (komplette Akten, Ausländische Urkunden)	14,60 €/ZE
4.2	Kopien, Scans und digitale Verarbeitung im Bereich des Baurechts und der Stadtentwicklung	
4.2.1	Plots aus Plänen (Ausdrucken, Scannen und Kopieren > DIN A3)	13,00 €/ZE
4.2.2	Kopien von Bauunterlagen u.ä. (aus Bauakten)	
4.2.2.1	Kopien von Bauunterlagen u.ä. im Format DIN A4 oder A3 - erste Seite	4,00 €/Seite
4.2.2.2	Kopien von Bauunterlagen u.ä. im Format DIN A4 oder A3 - jede weitere Seite	2,40 €/Seite
4.2.3	Bearbeitung von eingehenden Anfragen, die digital beantwortet werden	
4.2.3.1	bei bis zu 4 Dateien (Versand per Mail)	20,30 €/Objekt
4.2.3.2	ab 5 Dateien (Hochladen der Daten über Cloud) zzgl. Auslage für Kosten der Datencloud je Fall (aktuell 5 €)	32,60 €/Objekt
5	Archivwesen	
5.1	Allgemeine Archivtätigkeit	15,70 €/ZE
5.2	Schriftliche Auskünfte für private und genealogische (familienkundliche) Anfragen	15,70 €/ZE
5.3	Vorlagen von Archivalien für genealogische (familienkundliche) Anfragen	
5.3.1	Ausheben je Magazin	15,70 €/ZE
5.3.2	Reponieren je Magazin	15,70 €/ZE
5.4	Transkription historischer Dokumente	19,70 €/ZE
6	Baurecht	
6.1	Anträge	
6.1.1	Ablehnung eines Antrags	15,10 €/ZE

6.1.2	Rücknahme eines Antrags (wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde, aber die Amtshandlung noch nicht beendet war)	15,10 €/ZE
6.2	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach § 7 bzw. 32 WEG	
6.2.1	pro Wohn- oder sonstiger Einheit	86,00 €/Fall
6.2.2	pro KfZ-Stellplatz	28,60 €/Fall
6.3	Kenntnisgabeverfahren (KGV)	
6.3.1	Bestätigung des Eingangs vollständiger Unterlagen (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO), wenn Baukosten zu Grunde gelegt werden können	5,3 ‰ der Baukosten, mind. 72,00 €
6.3.2	Untersagung des Baubeginns bzw. Baueinstellung im Kenntnisgabeverfahren nach § 59 Abs. 4 LBO	15,10 €/ZE
6.3.3	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns bzw. Baueinstellung im Kenntnisgabeverfahren nach § 59 Abs. 4 LBO	15,10 €/ZE
6.4	Baugenehmigungsverfahren bzw. Zustimmung	
6.4.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 58 LBO), wenn Baukosten zu Grunde gelegt werden können bzw. Erteilung einer Zustimmung nach § 70 LBO	7,8 ‰ der Baukosten mind. 118,00 €
6.4.2	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen im Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§52 LBO)	7,6 ‰ der Baukosten mind. 118,00 €
6.4.3	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§49 LBO), wenn keine Baukosten zu Grunde gelegt werden können	15,10 €/ZE
6.4.4	Genehmigung von Werbeanlagen	15,10 €/ZE
6.4.5	Teilbaugenehmigung (§ 61 LBO) von Anlagen und Einrichtungen	15,10 €/ZE
6.5	Bewilligung und Bauvoranfrage	
6.5.1	Bewilligung, sonstige baurechtliche Entscheidung	16,70 €/ZE
6.5.2	Bauvoranfrage	16,70 €/ZE
6.6	Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften oder Festsetzungen des Bebauungsplans (Ausnahmen und Abweichungen im Baugenehmigungsverfahren gebührenfrei)	von 64,00 € bis 9.670,00 €
6.7	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden (insb. Baugenehmigung, Teilbaugenehmigung, Bauvorbescheid)	13,60 €/ZE
6.8	Bearbeiten der Baulasterklärung (§ 71 LBO)	16,50 €/ZE
6.9	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	13,60 €/ZE
6.10	Bauüberwachung (§ 66 LBO), Abnahmen (§ 67 LBO) und sonstige Baukontrollen	
6.10.1	Für die Bauüberwachung und bis zu 2 Abnahmen, wenn Baukosten zu Grunde gelegt werden können	1,6 ‰ der Baukosten, mind. 60,00 €
6.10.2	für jede sonst erforderliche Baukontrolle	14,30 €/ZE
6.11	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme Fliegender Bauten (§ 69 LBO)	14,30 €/ZE
7	Brandverhütungsschau	
7.1	Brandverhütungsschau	16,60 €/ZE
7.2	Nachschau	16,60 €/ZE
8	Wasserrecht	
	Sonstige wasserrechtliche Entscheidungen	14,60 €/ZE
9	Auskunft Beiträge	22,80 €/ZE

10	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b EStG zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie Absetzungen von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalern	20,30 €/ZE
11	Bestattungsrecht	
11.1	Verwaltungskostenzuschlag für die Anordnung der Bestattung nach § 31 BestattG	9,90 €/ZE
11.2	Ausstellung eines Leichenpasses nach §§ 44 und 45 BestattungsG	37,30 €/Fall
11.3	Sonstige Erlaubnisse nach dem BestattungsG (Ausnahmen nach der Friedhofsordnung), sowie Aufgaben nach BestattG (§§ 5, 9, 33 BestattG), Einrichtung Friedhof, privater Bestattungsort, Ausnahmen	17,20 €/ZE
12	Feiertagsrecht Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz), Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	14,90 €/ZE
13	Fischereischeine (Gebühren zzgl. Fischereiabgabe an das Land)	
13.1	Erteilung von Fischereischeinen	14,80 €/Fall
13.2	Erteilung von Jugendfischereischeinen	7,40 €/Fall
13.3	Ausstellung von Ersatzfischereischeinen	9,80 €/Fall
13.4	Verlängerung Fischereischein	9,80 €/Fall
14	Fundsachen	
14.1	Entgegennahme, Aufbewahrung, Aushändigung an Eigentümer oder Finder	10,00€/Gegenstand
14.2	Übersendung von Fundsachen im Rahmen der Onlineversteigerung zzgl. Portokosten	17,20 €/ZE
15	Gewerbesachen	
15.1	Allgemeine Gebühr Gewerbesachen	10,40 €/ZE
15.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	4,90 €/Fall
15.3	Spiele	
15.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	von 2.230,00 bis 2.380,00 €
15.3.2	Bestätigung der Geeignetheit gem. § 33 Abs. 3 GewO	44,90 €/Fall
15.4	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens	von 4.070,00 bis 4.190,00 €
15.5	Änderung beim Betrieb von Spielhallen (§ 34 a Abs. 1 GewO)	14,90 €/ZE
15.6	Festlegung, Änderung oder Aufhebung von Wochenmärkten	12,70 €/ZE
15.7	Gewerbean-, -ab- oder -ummeldung	14,80 €/Fall
16	Gewerberecht	
16.1	Erteilung einer befristeten oder unbefristeten Reisegewerbekarte	88,90 €/Fall
16.2	Verlängerung und Erteilung einer unbefristeten Reisegewerbekarte nach Befristung	14,80 €/Fall
16.3	Widerruf einer Reisegewerbekarte	17,50 €/ZE

16.4	Adressenänderung, Ergänzung, Erweiterung und Änderung einer Reisegewerbekarte	4,90 €/Fall
16.5	Erteilung einer Zweitschrift einer Reisegewerbekarte	4,90 €/Fall
16.6	Gewerbeuntersagung	17,50 €/ZE
16.7	unter anderem: Untersagung, Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Abs. 6 GewO Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen	17,50 €/ZE
17	Handwerksrecht, Untersagung eines Handwerks	17,50 €/ZE
18	Gaststättenrecht	
18.1	Gestattungen	
18.1.1	einfach	32,50 €/Fall
18.1.2	erweitert (einschließlich baurechtlicher und/oder besonderer gaststättenrechtliche Überprüfung)	15,90 €/ZE
18.2	Persönliche Erlaubnis	
18.2.1	bei bestehender Gaststätte	von 306,00 €
18.2.2	bei neu zu eröffnender Gaststätte	bis 2.090,00 €
18.3	Allgemeine Gaststättengebühr	16,20 €/ZE
18.4	Stellvertretererlaubnis	195,10 €/Fall
18.5	vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertretererlaubnis	108,30 €/Fall
18.6	Rücknahme, Widerruf Gaststättenerlaubnis	14,90 €/ZE
19	Jugendschutz	14,90 €/ZE
20	Stadtmuseum und Galerie für Kunst und Technik Erteilung schriftlicher Fachauskünfte und Erstellung von Gutachten	23,40 €/ZE
21	Ladenschluss Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen	14,90 €/ZE
22	Melderecht	
22.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
22.1.1	einfache Auskunft	12,60 €/Fall
22.1.2	einfache elektronische Auskunft (Meldeportal) Gebührenfestsetzung erfolgt wie in anderen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg entsprechend einer Vereinbarung mit dem Rechenzentrum	5,00 €/Fall
22.1.3	erweiterte Auskunft	13,70 €/Fall
22.1.4	Gruppenauskunft	31,60 €/Fall
22.1.5	sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde und zusätzliche Meldebescheinigungen	12,90 €/ZE
22.1.6	sonstige Inanspruchnahme der Meldebehörde	28,40 €/Fall
22.2	Gebührenfrei sind:	
22.2.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
22.2.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 MG)	
22.2.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12-14 BMG)	
22.2.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	

22.2.5	die Einrichtung von Übermittlungssperren (§§36,42 und 50 BMG)	
23	Personenstandswesen	
23.1	Kirchenaustritte	26,60 €/Fall
23.2	Trauungen	
23.2.1	Trauungen im Rathaus: Es gelten die Sätze gem. Anlage 1 zur PStG-DVO zzgl. etwaiger Auslagen	
23.2.2	Trauungen außerhalb des Standesamtes, aber in der Innenstadt bzw. in den Verwaltungsstellen der Ortsteile (Bsp. Stadtmuseum, Gottlieb-Daimler-Geburtshaus, Skybar...)	32,00 €/Fall
23.2.3	Trauungen außerhalb der Innenstadt (Bsp. Hotel Reich an der Rems, Röhm Areal, Schlosspark, Grafenberg)	96,00 €/Fall
23.2.4	Gestaltung Eventhochzeit Hinweis: jeweils zzgl. Auslagen für Blumenschmuck, Dekoration usw.	128,00 €/Fall
23.2.5	Reservierung von Terminen für Trauungen Hinweis: die Reservierungsgebühr wird bei Durchführung der Trauung an die dann entstehende Gebühr angerechnet	16,00 €/Fall
23.2.6	Umbuchung von Terminen bzw. Reservierungen auf Veranlassung des Brautpaares (Änderung des bereits festgelegten Ortes, Datums oder Uhrzeit der Trauung)	26,60 €/Fall
23.3	öffentlich-rechtliche Namensänderung	18,00 €/ZE
24	Ausstellung Wohnberechtigungsscheine	11,50 €/ZE
25	Sprengstoffrecht	
25.1	Unbedenklichkeitsbescheinigung	87,70 €/Fall
25.2	Erstmalige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz	105,20 €/Fall
25.3	Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz	105,20 €/Fall
25.4	Verlängerung Erlaubnis nach § 27 und Befähigungsschein nach § 20	87,70 €/Fall
26	Straßenrecht	
	Ausnahmen und Befreiungen von Anbauverboten für Hochbauten, bauliche Anlagen und Anlagen der Außenwerbung längs der Bundesstraßen, der Landesstraßen und der Kreisstraßen (§ 9 Abs. 1, 4, 6, 8 StrG bzw. § 22 Abs. 1, 5 StrG sowie § 23 StrG). Genehmigung von baulichen Anlagen der Außenwerbung längs der Bundesstraßen, der Landesstraßen und der Kreisstraßen (§ 9 Abs. 2, 3, 5, 6, 8 StrG und § 22 Abs. 2, 3, 4, 5, 6 StrG).	15,10 €/ZE
27	Polizeirecht	
27.1	Polizeirechtliche Maßnahmen	14,90 €/ZE
27.2	Zustimmung zu Drohnenflügen	12,70 €/ZE
28.	Waffenrecht	
28.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (grün) für Sportschützen, Jäger, sonstige (§§ 13, 14, 10 WaffG)	93,50 €/Fall
28.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen (§ 14 Abs. 6 WaffG)	93,50 €/Fall
28.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (ohne Bedürfnisprüfung, Ersatzausstellung)	23,40 €/Fall

28.4	Voreintrag in bestehende Waffenbesitzkarte mit Zuverlässigkeitsprüfung (§ 10 Abs. 1 WaffG)	35,10 €/Fall
28.5	Eintrag einer Waffe in bestehende Waffenbesitzkarte mit Prüfung	23,40 €/Fall
28.6	Austrag einer Waffe bei Veräußerung	11,70 €/Fall
28.7	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sammler (§ 17 WaffG)	17,50 €/ZE
28.8	Ausstellung einer Folge-Waffenbesitzkarte für Sammler	35,10 €/Fall
28.9	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)	81,80 €/Fall
28.10	Ausstellung eines Waffenscheins	17,50 €/ZE
28.11	Ausstellung und Verlängerung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmen (§ 28 WaffG)	17,50 €/ZE
28.12	Ausstellung einer Waffentragberechtigung für Mitarbeiter des Bewachungsunternehmen	35,10 €/Fall
28.13	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (EFP)	35,10 €/Fall
28.14	Eintrag / Austrag einer Waffe in einen EFP und Verlängerung EFP	23,40 €/Fall
28.15	Leistung nach dem Waffenrecht, soweit nicht anders geregelt, Widerspruchsverfahren Waffenrecht	17,50 €/ZE
28.16	Durchführung einer Waffenkontrolle gemäß § 36 Abs. 3 WaffG	
	- Grundgebühr inkl. einer Waffe	72,20 €
	- Gebühr pro weitere Waffe	6,30 €
	- Maximalgebühr (greift ab der 41. Waffe)	325,10 €
28.17	Erhöhte Gebühr bei erneuter Kontrolle wegen eines festgestellten Verstoßes	17,50 €/ZE
28.18	Durchführung einer Waffenkontrolle gemäß § 36 Abs. 3 WaffG bei Inhabern eines gültigen Jagdscheins mit eingetragener Jagdpacht; bei Inhabern eines gültigen Jagdscheins, die einen Begehungsschein besitzen, sowie bei Inhabern eines gültigen Jagdscheins, die zusätzlich Jagdaufseher sind	
	- Grundgebühr ab der fünften Waffe inkl. einer Waffe	72,20 €
	- Gebühr pro weitere Waffe	6,30 €
	- Maximalgebühr (greift ab der 41. Waffe)	325,10 €
29	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	20,50 €/Bescheinigung
30	Bescheinigung zur Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 20 ff Umsatzsteuergesetz	17,60 €/ZE
31	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	
31.1	bei einem Kaufpreis bis 50.000,- €	38,00 €
31.2	bei einem Kaufpreis bis 125.000,- €	50,50 €
31.3	bei einem Kaufpreis bis 250.000,- €	76,00 €
31.4	bei einem Kaufpreis bis 500.000,- €	124,60 €
31.5	bei einem Kaufpreis über 500.000,- €	190,10 €
32	Prostituiertenschutzgesetz	
32.1	Erlaubnis nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)	14,90 €/ZE
32.2	Stellvertretererlaubnis (§ 13 ProstsChG)	14,90 €/ZE
32.3	Versagung der Erlaubnis/Stellvertretererlaubnis (§ 14 ProstSchG)	14,90 €/ZE
32.4	Anordnungen (bspw. Untersagungen, Beschäftigungsverbote, Auflagen)	14,90 €/ZE
32.5	Überwachung des Prostitutionsgewerbes (§ 29 ProstSchG)	14,90 €/ZE
32.6	Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis (§ 23 ProstSchG)	14,90 €/ZE

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schorndorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schorndorf, den 07.10.2024

Bernd Hornikel
Oberbürgermeister